

Kooperationsvereinbarung
über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zum Umgang mit
kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte

zwischen dem

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als örtlicher Träger der öffentlichen
Jugendhilfe
Plantanenstr. 43
17033 Neubrandenburg



vertreten durch Herrn Heiko Kärger (Landrat)

und dem

Staatlichen Schulamt
Helmut Just Str. 4
17036 Neubrandenburg

vertreten durch Herrn Hans-Jürgen Stein (Leiter des Staatlichen Schulamtes)

1. Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die vorliegenden „Handlungs- und Verfahrensgrundsätze des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg zur Umsetzung der Kinderschutzvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen an Schulen“ vom 01.07.2014 verbinden die genannten Partner in ihrem Willen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz im Rahmen des § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der zurzeit gültigen Fassung, des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 4 (5) Schulgesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (SchulG M-V) in der zurzeit gültigen Fassung.

(2) Die Umsetzung der Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen und somit auch das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdungen des Kindeswohls nachzugehen. Das Schulamt Neubrandenburg wird die Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung genannten Handlungs- und Verfahrensgrundsätze an allen Schulen ihres Einzugsbereiches gewährleisten und die entsprechenden Unterlagen an die jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleiter weiterleiten.

(3) Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer zuständiger Stellen. Das Verfahren und die Verantwortlichkeiten an der Schule regelt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

2. Verfahrensweise

(1) Die Handlungs- und Verfahrensgrundsätze bilden die Arbeitsgrundlage an allen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wirkenden Schulen im Einzugsbereich des Schulamtes Neubrandenburg.

(2) An jeder Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte werden in diesem Zusammenhang Kontaktlehrer im Kinderschutz als Ansprechpartner benannt und dem Jugendamt an seinen Regionalstandorten schriftlich gemeldet.

(3) Das Jugendamt wird seiner Verpflichtung zur Organisation und Arbeit in Netzwerken gemäß des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Artikel 1 § 3 Bundeskinderschutzgesetz - BkiSchG) nachkommen und die Kontaktlehrer im Kinderschutz unterstützen, um so den Lehrkräften an den Schulen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen zu geben.

(4) Die Anlagen 1 und 2 der Handlungs- und Verfahrensgrundsätze sind Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Dies gilt nicht für die Anlagen 3ff. Für die Anlagen 3ff. sind die Kooperationspartner verpflichtet, Änderungen, die sich auf die Kontaktdaten beziehen, wechselseitig und unverzüglich beim Kooperationspartner anzuzeigen.

3. Verschwiegenheit

(1) Die Kooperationspartner verpflichten sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

4. Gültigkeit und Dauer

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 25.08.2014 in Kraft und endet regulär nach Ablauf von 2 Jahren. Die Parteien evaluieren die Vereinbarung nach Ablauf von einem Jahr.

(2) Die Vereinbarung verändert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn nicht einer der Partner ordentlich kündigt. Die ordentliche Kündigung muss mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit erfolgen.

(3) Jeder Partner kann die Vereinbarung außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht der Zusammenarbeit entgegen steht und damit das Ziel der Kooperationsvereinbarung durch die beschriebene Zusammenarbeit nicht mehr erreicht werden kann.

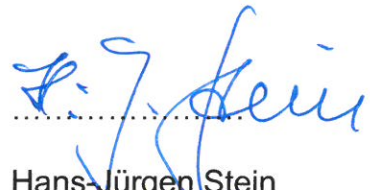
(4) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(5) Mit dieser Vereinbarung werden die Vereinbarungen „Grundsätze zur Sicherung des Kindeswohls und zur Erfüllung des Schutzauftrages gegenüber Kindern und Jugendlichen in den Schulen des Landkreises Müritz“ vom 25.06.2009 zum 25.08.2014 aufgehoben.

Neubrandenburg, 25.08.2014


.....
Heiko Kärger
Landrat

Neubrandenburg, 29.8.2014


.....
Hans-Jürgen Stein
Leiter des Staatlichen Schulamtes

Anlagen